

Ehrenordnung des Gehörlosen – Sportvereins Wuppertal 03 e.V.

- 1.) Ehrung für treue, langjährige Mitgliedschaft
- 2.) Ehrung der Mitarbeiter und Förderer des GSV Wuppertal
- 3.) Ehrung der Sportler des Jahres des GSV Wuppertal
- 4.) Ehrung der aktiven Sportler des GSV Wuppertal
- 5.) Ehrung für Spieleinsätze
- 6.) Gratulationen bei Geburtstagen von Mitgliedern

1. Ehrung für treue, langjährige Mitgliedschaft

Der Gehörlosen – Sportverein Wuppertal 03 e.V. verleiht an seine Mitglieder für treue, langjährige Mitgliedschaft

- | | | |
|----|----------|-----------------------|
| 1. | 10 Jahre | Ehrengabe mit Urkunde |
| 2. | 25 Jahre | Ehrengabe mit Urkunde |
| 3. | 40 Jahre | Ehrengabe mit Urkunde |
| 4. | 50 Jahre | Ehrengabe mit Urkunde |
| 5. | 60 Jahre | Ehrengabe mit Urkunde |
| 6. | 70 Jahre | Ehrengabe mit Urkunde |
| 7. | 75 Jahre | Ehrengabe mit Urkunde |

Die Verleihung erfolgt durch den Vorstand nach Erfüllung der Voraussetzungen ohne Antrag.

Die Verleihung der Ehrengabe soll dem zu Ehrenden anlässlich eines besonderen Anlasses überreicht werden.

Der Wert der Ehrengabe errechnet sich aus den Mitgliedsjahren. Pro Jahr werden 2,00 € berechnet.

2. Ehrung der Mitarbeiter und Förderer des GSV Wuppertal

Der Gehörlosen – Sportverein Wuppertal 03 e.V. verleiht an seine Mitglieder für außergewöhnliche Verdienste, ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft:

1. Ehrennadel in Gold, Silber oder Bronze
2. Verdiensturkunde in Gold
3. Verdiensturkunde in Silber

4. Verdiensturkunde in Bronze
5. Ehrengabe und Urkunde für Förderer, die nicht Mitglied des GSV Wuppertal sind.

Anträge auf Ehrungen mit der Ehrennadel und den Verdiensturkunden können von den jeweiligen Abteilungen sowie dem Vorstand des GSV Wuppertal mit entsprechender Begründung gestellt werden.

Die Begründung soll in knapper Form die tatsächlichen Leistungen des zu Ehrenden für den GSV Wuppertal 03 e.V. enthalten.(Vorstandsmitglied, Abteilungsleiter, Ausschussmitglied, Turnwart, Übungsleiter und Dolmetscher usw.).

Die Begründung soll es dem Ehrenausschuss ermöglichen, von sich aus die Entscheidung zu treffen, ob die Verleihung der Ehrennadel mit Ehrenurkunde oder die Verdiensturkunde in Gold, Silber oder Bronze gerechtfertigt ist.

Die Verleihung wird alle 5 Jahre bei einem besonderen Anlass überreicht.

3. Ehrung des Sportlers des Jahres des GSV Wuppertal

1. Erster bis dritter Platz bei den Gehörlosen - Weltspielen oder bei Europameisterschaften der Gehörlosen.
2. Auszeichnung mit der Silbermedaille für den Behinderten-Sport durch den Bundespräsidenten.
3. Mehrfacher Deutscher Meister in Einzelwettbewerben, Staffel sowie Mannschaftssportarten.
4. Aufstellung von Welt-, Europa- und Deutschen Rekorden.
5. Teilnahme an den Weltspielen oder an den Europameisterschaften.
6. Mindestens 10 Einsätze in der Nationalmannschaft in allen Sportarten.

Der Ehrenausschuss entscheidet, ob eine Sportplakette in Gold, Silber oder Bronze dem Sportler verliehen wird. Der Antrag ist zu begründen wie unter 2.).

4. Ehrung der aktiven Sportler des GSV Wuppertal

1. Für die Deutschen Meisterschaften
2. Für Platzierungen 1 - 3 bei Internationalen Meisterschaften

Die Ehrung wird verliehen an Senioren, Junioren und Schüler.

Bei der Mannschaftsmeisterschaft erhält jedes Mitglied der Mannschaft und zwei Ersatzleute die Medaille.

Bei Zweifel über die Wertigkeit einer Meisterschaft wird dieses durch den Ehrenausschuss des GSV Wuppertal geprüft.

5. Ehrung für Spieleinsätze

Besondere Ehrengaben werden verliehen bei Einsätzen für den GSV Wuppertal.

1. Fußball: 250, 400, 500 Einsätze, dann jeweils weitere 100 Einsätze.
2. Leichtathletik: 100, 200, 250 Einsätze, dann jeweils weitere 50 Einsätze.
3. Kegeln: 100, 200, 250 Einsätze, dann jeweils weitere 50 Einsätze.

Zu den Einsätzen zählen auch Wettkämpfe mit und bei Vereinen der Hörenden der jeweiligen Fachschaft.

6. Gratulationen bei Geburtstagen von Mitgliedern

1. Beim 50. Geburtstag – Gratulationstelegramm
2. Beim 60. Geburtstag – Gratulationstelegramm
3. Beim 65., 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag wird ein Blumenstrauß durch einen Beauftragten des Vorstandes persönlich überbracht.

Die Veröffentlichung der Geburtstage erfolgt auch in der Vereinsmitteilung bzw. Deutschen Gehörlosen-Zeitung.

Jedes Mitglied hat das Recht, dem Verein eine entsprechende Mitteilung zu machen, wenn die Veröffentlichung unterbleiben soll. Damit sollen die Richtlinien des Datenschutzes beachtet werden.

Diese Ehrenordnung wurde in der Hauptversammlung des GSV Wuppertal beschlossen.

Die Verleihung erfolgt in einem entsprechenden Rahmen nach Beschluss des Vorstands.

Die alte Ehrenordnung tritt am 01.01.1993 in Kraft.

Die neue Ehrenordnung tritt zum 01.01.2002 in Kraft.

Theodor Norf

1. Vorsitzender